



Basisvereinbarung

zwischen

.....
(Vorname, Name)

und

Die Villa – Verein für innovative Jugendhilfe e.V.

für die Teilnahme von

.....
(Vorname, Name des Kindes)
am Betreuungsangebot der

Familienfreundlichen Ricarda-Huch-Schule, Dreieich

1. Die Betreuung findet ab dem Donnerstag der 1. Unterrichtswoche eines Schuljahres an allen Unterrichtstagen statt. Sie findet nicht statt in den Ferien, an Feiertagen, in der Projektwoche am Ende des Schuljahres und an so genannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden.
2. Die Betreuung umfasst die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts gemäß Stundenplan bis 16:00 Uhr (Freitags bis 15 Uhr). Wenn ein Kind die Mittagsbetreuung früher verlassen soll oder darf, ist dies aus Gründen der Aufsichtspflicht vorher schriftlich mitzuteilen.
3. Betreut werden die Kinder, für die eine entsprechende Basisvereinbarung besteht, die für konkrete Wochentage angemeldet sind und die nach dem Vormittagsunterricht bei der Betreuung erscheinen.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.
6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich. Die Betreuung ist berechtigt, ein Attest einzufordern, das die Genesung von einer ansteckenden Krankheit bestätigt.

7. Für Kinder, die zur Betreuung angemeldet sind, ist durch die Eltern – durch die Mitgabe von Lebensmitteln oder durch die Anmeldung zum Mittagessen - eine ausreichende und angemessene Verpflegung des Kindes sicherzustellen.
8. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind über die Schülerunfallversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV, Postfach 5727, 65047 Wiesbaden) unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst.
9. Die Kosten für die Betreuung berechnen sich nach dem Umfang der Betreuung und der Anzahl der gebuchten Wochentage. Die genauen aktuellen Konditionen sind den konkreten Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die anfallende Kostenbeteiligung wird an zwölf Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte dem Verein Die Villa schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Die Abbuchung erfolgt monatlich. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten, die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann der Verein Die Villa e.V. das Kind vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausschließen.
10. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den Verein die Villa e.V. ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.
11. Eine Anmeldung gilt immer für ein Schuljahr.
12. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Änderungskündigung der Betreuung muss bis zum 10. eines Monats für den Folgemonat in schriftlicher Form der Villa e. V. vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie dieses Formular gemeinsam mit der konkreten Anmeldung (bitte beides unterschrieben!) möglichst umgehend in der Betreuung der Ricarda-Huch-Schule ab.

Für Rückfragen in allen pädagogischen Belangen steht Ihnen gerne Frau Paula Schuppert per Tel. 06103-8311720 oder Email: rhs_dreieich@villa-darmstadt.de zur Verfügung.

Wenn Sie Rückfragen zu diesem Vertrag oder zur Abrechnung haben, wenden Sie sich bitte an Die Villa e.V., Elternservice, Tel. 06151/660811-11 oder E-Mail: elternservice@villa-darmstadt.de